

Platz für Felge Radkasten

Beitrag von „swoosh“ vom 26. Juli 2015 um 12:23

Das mit der halben Felgenbreite dachte ich ja auch, aber auf der Seite von [Schmidt Felgen](#) ist eine Erklärung, in der steht: "Die Radabdeckung muß gewährleistet sein. Der TÜV achtet besonders darauf, daß die Radlauffläche (siehe Definition) im Bereich der Linie A abgedeckt ist (siehe Zeichnung).

Defintion der Reifenlauffläche (laut TÜV): Der Teil des Reifens, der bei Geradeausfahrt mit der Fahrbahn in Berührung kommt. Die Felgenseitenwand oder der Felgenrand müssen nicht zwingend abgedeckt sein."

Damit dachte ich, daß halt die Stellung der Felge im Radkasten durch die um 10 mm kleinere ET wichtig ist, weil die ja Position des gesamten Rades bestimmt. Die Felgenbreite wäre ja demnach nicht so wichtig, da eben "nur" die Radlauffläche abgedeckt sein muss.

Sie wie hier (als extremes Beispiel):

[freigang.jpg](#)